Kleine Anfrage Nr. 22 zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20. Mai 2022

Fragesteller*in: Isabella Aberle

Fraktion / Partei: Klimaliste Marburg

Anschließend an Frage Nr. 21:

Wie oft wurden bei den der Verwaltung bekannt gewordenen Gebäudesanierungen im Jahr 2021 (und soweit schon bekannt im Jahr 2022) anteilig und insgesamt vorhandene gesetzlich geschützte Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Vogel- und Fledermausarten

a) erhalten, oder durch Ersatzmaßnahmen

b) entweder temporär während der Fortpflanzungszeit oder

c) dauerhaft ersetzt?

Stellungnahme/Antwort durch: FD 69 - Umwelt-, Klima- und Naturschutz, Fairer Handel
Dezernent/Dezernentin: Bürgermeisterin Nadine Bernshausen

Stellungnahme/Antwort:

Im Jahr 2021 wurde die Untere Naturschutzbehörde an 346 Baugenehmigungsverfahren (Sanierungen, Neubau, Abbruch - baugenehmigungsfrei oder baugenehmigungspflichtig) beteiligt. Bei 82 Verfahren wurde eine Artenschutzrechtliche Kontrolle vor Beginn der Maßnahme oder im Baugenehmigungsverfahren gefordert. Bei ca. 90% der geforderten Kontrollen wurden entweder aktuelle Brutplätze von Vögeln und/oder Fledermausquartiere oder zumindest ein Potenzial auf das Vorkommen der beiden Tiergruppen festgestellt. Je nach Ergebnis wurden seitens der Untere Naturschutzbehörde Auflagen für weiterführende Maßnahmen erteilt. Dies können, je nach Sachlage, sein

- Beauftragung einer ökologischen Baubegleitung,
- Bauzeitenregelung
- weitergehende Kartierungen
- Erhalt von Quartieren und Nistbereichen
- Aufhängen von Ersatzkästen
- Erhalt von Strukturen am Gebäude.

Eine exakte Zahl der erhaltenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten oder von Ersatzkästen aus den angefragten beiden Jahren kann nicht genannt werden, da die Verfahren teilweise noch gar nicht abgeschlossen sind oder noch gar nicht begonnen wurden.

Im Jahr 2022 wurde die Untere Naturschutzbehörde, Stand 30.04.2022, bisher an 81 Verfahren beteiligt. In 16 Verfahren wurde eine artenschutzrechtliche Kontrolle gefordert.

Nadine Bernshausen

Bürgermeisterin